

ARCHI TEKTUR PREIS BDA 2026

BDA Ostwestfalen – Lippe

Vorsitzender: Falko Biermann
Friesenweg 12
32107 Bad Salzuflen

Tel. 05222 - 975150

bda-owl@sbp-architekten.de
www.bda-ostwestfalen-lippe.de

„ARCHITEKTURPREIS OWL 2026“

AUSLOBUNG

Auslober:in und Durchführung

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Ostwestfalen – Lippe (OWL)
Friesenweg 12, 32107 Bad Salzuflen
T 05222 97510 / bda-owl@sbp-architekten.de

Durchführung Jurysitzung

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (DHP)
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
T 05205 72980
www.dhp-sennestadt.de

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherinnen und Bauherren. Bauherr:innen werden von den Architekt:innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr:innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2023 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Ostwestfalen-Lippe befinden. Das sind die Städte und Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe, Gütersloh, Paderborn und Höxter sowie die Stadt Bielefeld (Regierungsbezirk Detmold).
- Es ist nicht zulässig ein Projekt ein zweites Mal einzureichen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- * Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin bis zum 1.6.2026 durch den BDA OWL (bda-owl@sbp-architekten.de). Die Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: <http://www.bda-nrw.de> oder www.bda-ostwestfalen-lippe.de sowie unter www.dhp-sennestadt.de.
- *
Versendet werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Anmeldebogen
 - Zwei Erklärungen
- * Der Anmeldebogen ist bis zum 1.6.2026 ausgefüllt einzureichen an die Geschäftsstelle per mail: (bda-owl@sbp-architekten.de)

- * Pro eingereichte Arbeit können maximal 2 Tafeln gezeigt werden. Bei Darstellung auf einer Tafel ist eine Gebühr von 200,00 EUR, bei Darstellung auf 2 Tafeln von 300,00 EUR mit dem Namen der Teilnehmer:innen und dem Vermerk „Architekturpreis BDA OWL 2026“ auf das Konto des BDA OWL zu überweisen.

In der Gebühr ist die vom BDA OWL zentral organisierte Herstellung der Präsentationstafeln (DISPA-Platten 3,8 mm) enthalten.

Bankverbindung:
Bund Deutscher Architekten Ostwestfalen-Lippe
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE02 4805 0161 0000 0341 99

Die Kosten von Präsentationstafeln, die nicht über den BDA OWL bezogen werden, werden nicht erstattet.

- * Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen bis 1.7.2026 (Hochzuladen auf eine cloud, Zugangsdaten werden nach Anmeldung zugesandt)

1. Maximal zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro einzureichender Arbeit.

Tafeln als pdf-Datei für das Bedrucken der Ausstellungstafeln im Format 84 x 84 cm, die folgende Angaben enthält:

- deutliche Bezeichnung des Objektes
- Namen des/der Architekt:in sowie des/der Bauherr:in
- Fotos (unbedingt mit Benennung der Fotograf:innen)
- Pläne (Lageplan und Grundrisse)
- kurzer Erläuterungstext (entsprechend max. einer Seite DIN A4)

Bei dem Tafellayout und der Erzeugung der Datei ist zu beachten:

- Die pdf-Datei ist im Format pdf/x-3 zu exportieren.
- Bilddateien müssen im Farbformat CMYK abgespeichert sein.
- Bei randlosem Druck von Bildern ist ein Tafellayout von 84,4 x 84,4 cm zu wählen.
- Schriftfelder sollten einen Mindestabstand von 20 mm zum Rand einhalten.
- Die Tafeln werden für die Hängung gelocht: rechts und linksoben mit einem Durchmesser der Lochung von 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm.

2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt:in und Bauherr:in“ sowie die „Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
3. Eine Auswahl von Fotos und Plänen ohne Vermaßung sowie der Erläuterungstext sind in digitaler Form (per Link, auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Fotograf:innen sind unbedingt auf jedem Foto zu benennen (Bei mehreren Fotografen, sind die Bilder zuzuordnen).

4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist der Auslober:in für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigung vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
2. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
3. Gestaltqualität und Funktionalität
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Materialgerechter Einsatz sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und des Abfallaufkommens im Bau- und Immobiliensektor (Bauen im Bestand und Rezyklierfähigkeit)
6. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation
7. Alleinstellungsmerkmal und gesellschaftliche Relevanz des Projektes ist erkennbar

Jury

- * Prof. Stephanie Stratmann Architektin BDA, Münster
- * Dr. Markus Kilian, Architekt BDA, Köln
- * Jonas Tratz, Architekt BDA, Berlin
- * Benedikt Kraft, stellv. Chefredakteur dbz, Gütersloh
- * Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Bielefeld (angefragt)

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- * Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- * Zur Ausstellung erscheint der Katalog.
- * Die Preisträger:innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen.

Rücknahme der Unterlagen

* Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen.

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

- **Auslobung / Abruf der Unterlagen unter www.dhp-sennestadt.de**
Wettbewerbe- und Ausschreibung **ab Veröffentlichung 28.04.2026**
- **Abgabe des Anmeldebogens und der „Erklärungen“**
Abgabe per email : bda-owl@sbp-architekten.de **bis 01.06.2026**
- **Eingang der geforderten digitalen Unterlagen in der Geschäftsstelle und Nachweis der Teilnahmegebühr** **bis 01.07.2026**
- **Vorprüfung / Herstellung der Tafeln** **Juli/August 2026**
- **Jurysitzung** **zwischen 08. und 10.09.2026**
- **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung** **Okt.-Nov. 2026**

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer:innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architektin oder Architekt

Unterschrift Bauherrin oder Bauherr

Anmeldebogen
„Architekturpreis BDA OWL 2026“

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser:in / Firmierung der Urheberschaft (unmissverständliche Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website, Ansprechpartner:in für organisatorische Fragen und Einladung

Name / Firmierung der Bauherr:in (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieur:innen, Landschaftsplaner:innen usw.

Team (mit Funktion), z.B. Michaela Meier (Projektleiterin), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnahmegebühr:

Datum

Unterschrift

Erklärung von Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherrinnen und Bauherren
(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt:in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis BDA OWL 2026“ erklärt die Unterzeichner:in die Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt die Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten der Auslober:in und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber:innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert die Unterzeichner:in, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, (Fotos sind unbedingt mit Fotografenhinweisen zu kennzeichnen) kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhaber:innen, insbesondere Fotograf:innen, eingeholt und abgegolten wurden. Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in sowie Organen der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert die Unterzeichner:in, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einreicher:in

Zustimmung der Bauherrschaft

Die Unterzeichner:in versichert, dass sie von der Architekt:in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert wurde und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum und Unterschrift der Bauherr:in

Freistellungserklärung für Bildrechte (zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)
(Lizenzvereinbarung BDA und Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V.)

Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber:in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis BDA OWL 2026“ eingereichten Fotografien | Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name der einreichenden Architekt:in

1. Die Fotograf:in versichert, Urheber:in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.
2. Die Fotograf:in gestattet den regionalen BDA-Gruppen, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreises in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €) und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.
3. Die Fotograf:in gestattet dem BDA, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:
 - in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
 - Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
 - Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe der Bildautor:in möglich.
 - Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.
4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotograf:in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framing-codes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.
6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum und Unterschrift der Fotografin, des Fotografen

Name der Fotograf:in, Adresse, Kontaktdaten